



SP Frauen Schweiz
Femmes socialistes suisses
Donne socialiste svizzere

Bern, 14. September 2011

Genitalverstümmelung: Nationalrat bekräftigt das Verbot

Der Nationalrat hat heute das explizite Verbot der Genitalverstümmelung beschlossen. „Der Schutz der betroffenen Frauen und Mädchen steht dabei im Zentrum“, betont Maria Roth-Bernasconi, Nationalrätin und Co-Präsidentin der SP Frauen. Sie reichte am 8. März 2005 die entsprechende parlamentarische Initiative ein, die zur neuen Strafnorm geführt hat. Die Vorlage muss von beiden Räten in der Schlussabstimmung der Session noch bestätigt werden.

Auch wenn die sexuelle Verstümmelung bereits vor der expliziten Nennung strafbar war, haben die SP Frauen die eigene Strafnorm aus drei Gründen verlangt: Erstens muss der Straftatbestand der Verstümmelung allen bekannt sein und nicht kulturell relativiert werden können. Zweitens führten bis anhin die verschiedenen Formen einer Verstümmelung zu unterschiedlichen Verfahren: Während die schwerste Form als Officialdelikt definiert war und damit von Staates wegen verfolgt werden musste, musste die leichteste Form der Verstümmelung eingeklagt werden. Mit der heute vom Nationalrat verabschiedeten neuen Strafnorm werden diese Verfahrensunterschiede hinfällig. Drittens sollen sexuelle Verstümmelungen an in der Schweiz niedergelassenen Frauen geahndet werden, auch wenn die Tat im Ausland begangen wurde.

Strafe und Repression allein genügen nicht. Es braucht begleitende Massnahmen zum Schutz der Kinder, zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung und vor allem eine Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen. Deshalb reichte Maria Roth-Bernasconi 2005 eine weitere Motion ein, die den Bundesrat beauftragte, regelmässige Informationskampagnen zu lancieren und Ausbildungs- und Erziehungsmassnahmen bei den direkt betroffenen Menschen in der Schweiz zu unterstützen. Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ihre Tochter beschneiden zu lassen, müssen das klare Verbot kennen. Verwaltungsbeamte, die über den Asylstatus entscheiden, müssen wissen, dass einer Frau oder einem Mädchen die Genitalverstümmelung drohen könnte, wenn sie zurückreisen muss. Auch dieser Motion wurde in beiden Räten stattgegeben.